

Überprüfung der Abrechnung des Landeshauptmanns des Fürstentums Liechtenstein, Johann Konrad Schreiber, durch die fürstlichen Buchhalter. Ausf. Butschowitz, 1725 September 27, AT-HAL, H 2614, unfol.

[1] Durchleuchtigster hertzog, gnädigster reichsfürst und herr herr etc. etc.¹

Euer hochhertzoglichen durchleucht habe ich bereits unter 6. Decembris abgewichenen jahrs das endliche facit über des hohenliechtensteiner landeshaubtmann Johann Conrad Schreiber² seine geführte factorie rechnung mit meinenguetchtlich unmaßgebigen gehorsambsten bericht unterthänigst eingesendet, worüber euer hochhertzoglichen durchleucht wie die abschriftliche belaag A eröfnet, sich gnädigst resolviret, ihme disen occasion der factorie gemachten rest in totum zu schenckhen und darüber das absolutorium ertheilden zu lassen. Demnachmahlen aber aus angeführtern seinen endtlichen facit, woraus hier ein extract sub B beyliget, zu entnehmen ware, daß nicht alles lauther rest gewesen, sondern ihme, landeshaubtmann, noch 445 fl. 5 xr. 2 d.³ bahres geld, item die pferd, wagen, gschir und zaumb 212 fl. 7 xr. 2 d. [2] in summa 657 fl. 13 xr. außmachend, in handen geblieben seyen. Als habe derowegen und wie in der sach weithers zuverfahren, euer hochhertzoglichen durchleucht den aigentlichen verhalt in Wienn müntlichen in unterthänigkeit beygebracht, in welchen pastu ich gnädigst befehlt worden, ihme landeshaubtmann zuzuschreiben, das er so die obhanden seyende bahrschafft in geldt als die pferdt, wagen und geschier gegen recognition in die verwaltung zum verrait abzuführen hette, welches ich auch besag allegati C gleich unterthänigst bevollzogen, allein aus der mir zugekhomenen antworth D, so ich erst diser tagen von der Vischauer post erhalten, werden euer hochhertzoglichen durchleucht gnädigst entnehmen, in wie weith selbter die bezahlung zuthuen in standt ist, seine meinung thuet nach deninhalt dahin abzüllen, [3] womit ihme nebst vorigen auch solche 445 fl. 5 xr. 2 d. (ausser der pferd, wagen, geschür un zaumb, so das ist nun den werth hievor, er in die verwaltung abzuführen sich selbst unterthänigst anerbüettet, wo da er doch dessentwegen selbsten einen schlechten computum machet) gnädigst nachgesehen werden möchten, zu welchen ende dann er ein demüttiges supplicatum sub E accludiret, ob nun euer hochhertzoglichen durchleucht ihme widerholtern landeshaubtmann die in handen verbliebene 445 fl. 5 xr. 2 d. (und etwa in consideratione dessen armueth, von welchen ohne diß nicht vil zugehaben seyn wird, auch den betrag der pferd, wagen, geschür und zaumb, warumben er zwar unterthänigst nicht belanget, bey welch solcher beschaffenheit euer hochhertzoglichen durchleucht samentliche 1000 fl. sambt interesse verlühren) fürstmüldest zu schenken [4] geruehen, hierüber und ob ich mehr erdeuten landeshaubtmann das gnädigst anbefohlene absolutorium nach den nebenligenden project F ertheilen solle, thue weitheren gnädigsten befehlt in unterthänigkeit erwarthen, und nebstbey mich zu hochhertzoglich beharrlichen hoher gnad und müldte gehorsambst demüttigst unterwerffe, als
Euer hochhertzoglicher durchleucht

Butschowitz⁴, den 27. Septembris 1725.

Präsentato, den 4. dito 1725.

Unterthänigst, treu, gehorsambster

L. J. Schallamayer manu propria

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) war ein Sohn von Anton Florian (1656–1721). Er regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein*, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WÜRZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² Johann Konrad Schreiber († 8. November 1730) war Landammann und auch Landeshauptmann. Sein Sohn Franz Joseph Schreiber war ebenfalls zeitweise Landeshauptmann. Vgl. Rupert TIEFENTHALER, *Schreiber, Konrad*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 856.

³ Fl.: Gulden (Florin); xr. (kr.): Kreuzer; d.: Pfennig (Denarius).

⁴ Butschowitz (Bučovice), Stadt und Herrschaft in Mähren (CZ).